

Konzept zur Prävention sexualisierte Gewalt im Sport im Sportinternat Bonn e.V.

Unsere Haltung

Wir bieten den jugendlichen SportlerInnen ein sicheres Umfeld, indem sie

- Sichere Beziehungen erleben
- Ihre Stimme einbringen können
- In ihrer Persönlichkeit unterstützt werden
- Auf Erwachsene treffen, die achtsam, wertschätzend und sensibel sind

Unser Schutzkonzept schafft dafür tragfähige Strukturen und stellt folgende Ziele auf:

1. Sicherheit und Transparenz schaffen
2. Orientierung für Mitarbeitende bieten
3. Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung stärken
4. Risiken minimieren und präventiv wirken
5. Beteiligungen ermöglichen
6. Eine Kultur des Hinschauens fördern

Das Schutzkonzept richtet sich ausdrücklich gegen jede Form von Gewalt, Grenzverletzung und Machtmissbrauch. Kinder und Jugendschutz als Teil des Gewaltschutzes ist für uns ein Zeichen von Qualität und Teil unserer Vereinsidentität.

Leitlinien eines sicheren und wertschätzenden Vereins.

1. **Jeder Mensch ist wertvoll.** Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Offenheit und Empathie
2. **Transparente Rahmenbedingungen.** Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten sind klar und nachvollziehbar
3. **Persönlichkeitsstärkung.** Junge Menschen sollen erleben: „Ich bin wichtig, ich werde gehört.“
4. **Beteiligung und Beschwerdewege.** Wünsche, Kritik und Sorgen können kindgerecht und niederschwellig mitgeteilt werden-persönlich, anonym oder digital

Die Grundlage der Erarbeitung eines Schutzkonzepts für das Sportinternat ist da DOSB-Stufenmodell. Nach diesem werden für die Einrichtungen des DOSB u.a. folgende Felder implementiert.

1. wer sind die Ansprechpartner in der Einrichtung oder Institution
2. welche Eignung müssen die Mitarbeiter aufweisen
3. wie wird das Verbandspersonal qualifiziert
4. wie läuft das Beschwerdemanagement und ist es genügend transparent
5. wie sieht die Risikoanalyse aus und welche Verhaltensregeln ergeben sich daraus

Ad 1: Es wurde per Beschluss der Verbandsführung des Deutschen Fechterbunds eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium festgelegt. In den einzelnen Einrichtungen werden Ansprechpartner gewählt

Ad 2: Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes und des Sportinternats haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex) unterzeichnet. Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbandes Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-) Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Ad 3: Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter werden im Themenfeld qualifiziert.

Ad 4: Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.

Ad 5: Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Themenstellung ist in der Satzung des Verbandes eingearbeitet. Sie enthält eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechenden Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung und gegebenenfalls weiterer Rechtsvorschriften vor.

Im Sportinternat und auch in den Trainingssitzungen haben wir Schwerpunktfelder deklariert und diese mit den Schüler*innen und Mitarbeitenden besprochen.

Dies sind die Formen der Kommunikation mit den Athlet*innen, der Umgang mit Sozialen Medien (Recht am eigenen Bild, Situationen in Umkleidekabinen oder in den Räumen des Internats etc.), Zweier Konstellationen bei Gesprächen, Training, Wettkampffahrten. Desweiteren Umziehen in der Halle, Peer to Peer Verhalten und Trainer/Betreuer*in-Athlet*in Beziehungen

In Bezug auf das Sportinternat als eigener Verein unter der Trägerschaft des Deutschen Fechterbunds sind die Maßgaben noch einmal spezifiziert.

Das Sportinternat Bonn und damit auch das Haus der Athleten am Bundesleistungszentrum Fechten in Bonn ist als Einrichtung für Kinder und Jugendliche als Schutzort für diese anzusehen. Entsprechend sind Schutzmaßnahmen zu implementieren, die grundsätzlich angelegt sind und darüberhinaus angepasst und weiterentwickelt werden müssen.

Im Sportinternat als Vollinternat mit Übernachtung, aber auch im Trainings- und Wettkampfbetrieb treten verschiedene Risikofaktoren auf, die in unserem Schutzkonzept Beachtung finden.

Ausreichend qualifiziertes Personal ist gegeben. Der Internatsleiter wird durch die pädagogische Leitung unterstützt. Die Trainer werden von Verbandsseite durch Schulungen und

entsprechende Ausbildung (Trainerausbildung) auf die Interaktionen mit den jugendlichen Athleten vorbereitet. Sie stehen zudem in engem Austausch mit den pädagogischen Kräften im Internat und der angeschlossenen Eliteschule des Sports, dem Tannenbuschgymnasium Bonn. Zusätzlich ist in diesem Verbundsystem noch eine Lehrerin/Trainerin Stelle geschaffen worden, die neben koordinativen Aufgaben auch die pädagogische Arbeit unterstützt.

Die eingesetzten Aushilfskräfte arbeiten auf Anweisung des leitenden Pädagogen und müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage muss alle 5 Jahre, dies betrifft auch die hauptamtlichen Kräfte, erneuert werden.

Die Regeln für das Zusammenleben im Internat richten sich nach dem Jugendschutzgesetz und der Haus- und Internatsordnung. Ausgehzeiten, Nachtruhe werden mit den Internatsschülern und den Trainern besprochen und sind situations- und altersabhängig gestaltet.

Die Räumlichkeiten der Internatsschülerinnen und -schüler gelten als Rückzugsort unter Wahrung der Intimsphäre. Das Betreten der Räumlichkeiten der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach Zustimmung oder im Gefahrenfall. Wir haben uns im Internat darauf geeinigt, dass der Zutritt während der Nachtruhe ausschließlich in Begleitung einer weiteren Person erfolgt. Dies kann nach Absprache durchaus auch eine Internatsschülerin oder Internatsschüler sein.

Nähe und Distanzprobleme können sowohl im Internatsleben als auch im Training, gerade im Kampfsport, häufig auftreten. Die Schülerinnen und Schüler sind darüber in Kenntnis gesetzt, an wen sie sich wenden können, falls Interaktionen für sie unangenehm oder grenzüberschreitend sind. Verschiedene Situationen und Fallbeispiele werden zusammen mit den Jugendlichen in einer Art Workshop wiederholt besprochen und das Beschwerdemanagement wird transparent gemacht. In diese Prozesse werden von Seiten der Pädagogen auch die Eltern einbezogen.

Im Bereich der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen wird das Personal des Sportinternats und die Mitarbeiter im Bereich Sport regelmäßig von Verbandsseite geschult.

Da im Sport Erfolge und Mißerfolge eine große Bedeutung für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen, aber auch das soziale Miteinander haben, liegt auch ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit auf der Begleitung und Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler in diesem Kontext.

Der Verhaltenskodex für die Angestellten und Mitarbeiter im Sportinternat ist ein wichtiger Teil des Schutzkonzepts. Er legt klare Verhaltensregeln fest, die Machtmissbrauch, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Wortwahl und Verhalten bei Freizeitmaßnahmen beinhalten. Diese Verhaltensmaßregeln sind auch den Jugendlichen bekannt, um sicherzustellen, dass sie Grenzverletzungen auch erkennen können und diese auch kommunizieren können.

Ein wichtiger Teil der Pädagogik im Sportinternat Bonn ist die Vermittlung von ethischen Werten. Respekt gegenüber Mitschülerinnen und Mitschüler und auch den Angestellten im Internat, aber auch die Erfahrung dieses Respekts von der anderen Seite werden eingefordert und gepflegt.

Gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt werden den Schülerinnen und Schülern vermittelt, wie und bei wem sie Gehör finden und welche Institutionen sie benachrichtigen können. Dabei sind die ersten Ansprechpartner der leitende Pädagoge im Sportinternat und die

Lehrer/Trainerin der Eliteschule. Die Jugendlichen werden auch darauf hingewiesen, dass sie bei Berührungängsten auch andere Vertrauenspersonen aus ihrer Mitte und natürlich die Eltern ansprechen sollen.

Die Rechte und Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen werden wiederholt in den Versammlungen des Internats vorgestellt. Zudem partizipieren die beiden Vertreter aus der Mitte der Jugendlichen an verschiedenen Versammlungen, wie Elternabende, Vorstandssitzung des Sportinternats und Trainersitzungen.

Im Bezug auf Medienmissbrauch, Gefahren durch das Internet sowie Drogenmissbrauchs werden immer wieder Workshops über den Verband organisiert

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen im Bereich sexualisierter Gewalt oder Auftreten anderer Gewaltformen:

Schülerin/Schüler informiert Vertrauensperson

Vertrauensperson zieht 2. Fachkraft hinzu (im Sportinternat Bonn sind die bekanntgegebenen Ansprechpersonen Herr Engelskirchen und Frau Sohns)

Absprache über den Hinzuzug von externen Stellen (Jugendamt, Kinderschutzbund, verantwortliche und handelnde Personen im Umfeld des Trägers; hier offizielle Ansprechperson im Deutschen Fechter Bund)

Im Falle von Ereignissen und Entwicklungen. Die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen tritt die Verpflichtung des Trägers ein, unverzüglich der zuständigen Behörde, hier Landesjugendämter in NRW, Meldung zu machen.

Die Mitarbeiter werden von den unterschiedlichen Verfahren im organisationalen Kinderschutz und individuellem Kinderschutz in Kenntnis gesetzt. Alle Mitarbeiter sind zudem über die festgelegten Verfahren, Wege und Aufgaben umfassend informiert und wissen, dass die Einhaltung des Handlungsplans arbeitsrechtliche Verbindlichkeit hat.

Der Handlungsplan im Sportinternat beinhaltet eine Beschreibung des verbindlichen Vorgehens bei einem Vermutungsfall, Benennung von Beteiligten und Verantwortlichen, Zuständigkeit der Personen vor Ort, Maßnahmen und Unterstützungsangebote zum Schutz der Betroffenen und für die Eltern, Mitarbeitende und die Leitungspersonen. Darüberhinaus findet eine Dokumentation des Vermutungsfall oder tatsächlichen Falles statt und es sind geeignete Sofortmaßnahmen zu treffen.

Im Rahmen der Präventionsarbeit finden wiederholt Workshops statt, die die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informieren. Hierzu werden von Verbandsseite externe Beratungsstellen hinzugezogen. Auch im engen Austausch mit den Lehrkräften der Partnerschule des Sportinternats werden entsprechende Angebote umgesetzt.

Bei den Versammlungen im Internat (Schülerinnen und Schülerforum) wird mit den verantwortlichen Pädagogen das Thema Selbst- und Sozialkompetenz besprochen.